



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

**Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Nachdem in den vergangenen Jahren es der gesetzlich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in den die Stadt Augsburg umgebenden Landkreisen in einer Vielzahl von Fällen nicht gelungen ist, die vorgegebenen Notarztstandorte mit Notärzten zu besetzen (vgl. u. a. die Anfragen zum Plenum des ehem. Abgeordneten Harald Güller – Drs. 18/29289 und 18/29958), frage ich daher die Staatsregierung für die Notarztstandorte Schwabmünchen, Zusmarshausen, Dillingen, Nördlingen und Aichach, wie viele Schichten an den jeweiligen Standorten vom Juli 2024 bis heute in den jeweiligen Monaten nicht besetzt wurden (bitte die sich daraus ergebenden Besetzungsquoten angeben), wie viele Schichten an den Standorten nach heutiger Planung bis Ende Oktober nicht besetzt sind und was plant die die Staatsregierung, um weitere hohe Ausfälle zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Gebiet des Freistaates ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden erledigen die ihnen nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) obliegenden Aufgaben im Zusammenschluss zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 des BayRDG stellen der ZRF und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) gemeinsam für alle Notfallpatienten die Mitwirkung von Ärzten in der bodengebundenen Notfallrettung sicher.

Die KVB teilt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) quartalsweise die Besetzungsquoten der Notarztstandorte mit. Der folgenden Tabelle können die Besetzungsquoten der Notarztstandorte Aichach, Dillingen, Nördlingen, Schwabmünchen und Zusmarshausen in den Monaten Juli und August 2024 entnommen werden. Eine Auswertung der Besetzungsquoten für September 2024 sowie der unbesetzten Notarztschichten bis Ende Oktober 2024 ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die die Einbindung externer Stellen erfordert und auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts angesichts der Kurzfristigkeit nicht erfolgen kann.

	Juli 2024	August 2024
--	-----------	-------------

Aichach	94,62 %	80,65 %
Dillingen	57,26 %	58,57 %
Nördlingen	92,94 %	92,00 %
Schwabmünchen	97,58 %	69,15 %
Zusmarshausen	94,93 %	89,18 %

Dabei ist zu betonen, dass Ausfälle bei der Besetzung von Notarztstandorten nicht mit Defiziten in der Versorgung der Patienten gleichzusetzen sind. Bei einem vorübergehend unbesetzten Notarztstandort erfolgt die Versorgung der Patienten über den Nachbarstandort bzw. bei besonderer Dringlichkeit über das hervorragend ausgebaute System der Luftrettung. Als ersteintreffendes Rettungsmittel ist zudem der Rettungswagen und nicht der Notarzt konzipiert.

Insgesamt ist die notärztliche Versorgung ein vielschichtiges System, in dem zahlreiche Akteure zusammenwirken und das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

Exemplarisch kann die Weiterentwicklung der Vergütung finanzielle Anreize für die Übernahme von Notarztdiensten schaffen. Die Vergütung vereinbaren die KVB und die in Bayern tätigen Sozialversicherungsträger als Kostenträger des Rettungsdienstes. Die Staatsregierung ist an den Verhandlungen nicht beteiligt. Zuletzt haben sich die Verhandlungspartner auf eine Anhebung der Vergütung für den Notarzteinsatz ab dem 01.01.2024 geeinigt. Im Jahr 2024 stieg die Gesamtvergütung um 17,6 Prozent, im Jahr 2025 wird sie um weitere 7 Prozent angehoben.

Darüber hinaus arbeitet das StMI als oberste Rettungsdienstbehörde mit Hochdruck an der Einführung des Telenotarztes. Das Telenotarzt-System wird es dem Rettungsdienstpersonal vor Ort ermöglichen, unabhängig vom Einsatzort in Echtzeit mit einem Telenotarzt zu kommunizieren und ihn in den laufenden Versorgungsprozess einzubinden. Das Telenotarzt-System wird das bodengebundene Notarzteinsatzsystem unterstützen. Keinesfalls soll der Telenotarzt jedoch einen physischen Notarzt ersetzen, wenn er erforderlich ist. Bayernweit sind hierfür drei Standorte geplant, die jeweils für mehrere Rettungsdienstbereiche zuständig sein werden. Nach dem Pilotprojekt im Rettungsdienstbereich Straubing wird hier nun in einem ersten Schritt auch der Standort Ost in Betrieb gehen. Zum Jahreswechsel 2024/2025 soll der Telenotarzt dort für erste Einsätze zur Verfügung stehen.